

Einladung

zur

15. Sitzung am Donnerstag, dem 08.10.2020, 9.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 - ThürHhG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1498](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/856 /912 /913 /946 /954 /971 /976 /977](#) -
- b) **Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2020 (Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 -ThürNHhG 2020 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1499](#) -
dazu: - [Vorlage 7/912](#) -
- c) **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- [Drucksache 7/1500](#) -
dazu: - [Vorlage 7/854](#) -
- d) vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/](#) - (wird nachgereicht)

- e) vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

- **Unterrichtung des Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO)** -

Unterrichtung durch die Finanzministerin
- [Drucksache 7/](#) - (wird nachgereicht)

- hier: - **Beratung des Einzelplans 01**
Thüringer Landtag
- **Beratung des Einzelplans 12** ¹⁾
Thüringer Verfassungsgerichtshof
- **Beratung des Einzelplans 11** ¹⁾
Thüringer Rechnungshof
- **Beratung des Einzelplans 06**
Thüringer Finanzministerium
gemeinsam mit **Einzelplan 17** (Allgemeine Finanzverwaltung, ohne Kapitel 17 20), **Gesamtplan, Thüringer Haushaltsgesetz 2021** ¹⁾
- **Beratung des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2020 bis 2024** ^{1), 2)}
- **Beratung des Finanzberichts** ^{1), 2)}
- **Beratung des Thüringer Nachtragshaushaltsgesetzes 2020** ¹⁾
- einschließlich der jeweils entsprechenden geplanten Änderungen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ (vgl. vorläufigen Entwurf zur Erweiterung des Wirtschaftsplans, [Vorlage 7/886](#))
- **Beratung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes** ³⁾
- ggf. weitere Beschlüsse zum Verfahren

Emde
Vorsitzender

- ¹⁾ Die Beratungen zu den Einzelplänen 12, 11, 06, 17, zum Gesamtplan, zum Thüringer Haushaltsgesetz 2021, zum Mittelfristigen Finanzplan, zum Finanzbericht sowie zum Thüringer Nachtragshaushaltsgesetz 2020 beginnen nicht vor 10.00 Uhr.
- ²⁾ in Ergänzung des beschlossenen Zeitplans vorbehaltlich eines noch zu fassenden Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses
- ³⁾ Die Beratungen zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes beginnen nicht vor 13.00 Uhr.

Hinweise:

1. Um auf Änderungen im zeitlichen Ablauf der Beratungen möglichst zeitnah reagieren zu können, ist der ständige Kontakt der Ministerien mit dem Ausschuss über das Finanzministerium sicherzustellen.
2. Der Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Beratungen zum Haushalt 2021 und weiterer Gesetze im Jahr 2020 ist jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 7. September 2020 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Fraktionen, die Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof sowie an die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtags zur Kenntnisnahme verteilt worden. Zur Änderung des Terminplans wurde jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 17. September 2020 informiert.

3. Nach der jeweiligen Beratung der o.g. Bestandteile des Landeshaushalts 2021 bzw. der weiteren Beratungsgegenstände wird in der Regel eine Sitzungsunterbrechung von ca. zehn Minuten erfolgen. Zudem erfolgen regelmäßige Lüftungspausen und eine Mittagspause.
4. Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen. Gleiches gilt für die Bediensteten des Landesrechnungshofs.